



Antragsformular

Für die Aktion „Ölkesselfreies Guttaring“

| | |
|-----------------------|-------------|
| Nachname | Vorname |
| Straße und Hausnummer | PLZ und Ort |
| Telefon | Email |

Die Marktgemeinde Guttaring ist als aktives Mitglied der Klima- und Energie-Modellregion „Althofen und Umgebung“ sowie als e5 Gemeinde sehr bestrebt, das ihre BürgerInnen zukünftig Ölkesselfrei heizen.

Für den Erhalt der Förderung ist dieses Antragsformular nach Fertigstellung der Maßnahme von der ausführenden Firma zu bestätigen und mit der Förderzusage vom Land oder Bund beim Gemeindeamt einzureichen.

Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- a.) Förderung zur Demontage der bestehenden Ölheizung und Durchführung einer Heizungsumstellung auf erneuerbare Energie, z.B. Anschluss an Fernwärme, Pelletskessel, Scheitholzessel oder Hackgutkessel oder Wärmepumpenheizung (max. 1.500€ je Anlage)
- b.) Förderung zum Umstieg von Gasheizungen auf erneuerbare Energie, z.B. Anschluss an Fernwärme, Pelletskessel, Scheitholzessel oder Hackgutkessel oder Wärmepumpenheizung (max. 1.500€ je Anlage)
- c.) Förderung zum Umstieg von Kohleheizungen auf erneuerbare Energie, z.B. Anschluss an Fernwärme, Pelletskessel, Scheitholzessel oder Hackgutkessel oder Wärmepumpenheizung (max. 1.500€ je Anlage)
- d.) Förderung zum Ausbau und Entsorgung von Öltanks bei Häusern, die bereits auf erneuerbare Energie umgestellt haben (max. 500€ je Gebäude)

Voraussetzungen zur Gewährung der Förderung:

- Förderanträge werden nach deren Eintreffen gereiht.
- Für Inanspruchnahme von Förderungen muss der Förderungswerber Eigentümer oder Mieter des beantragten Förderungsgegenstandes sein. Das Förderungsobjekt muss ständig genutzt sein (Hauptwohnsitz).
- Auf eine Förderung gemäß dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch.
- Vom Förderwerber ist die Förderzusage (Land oder Bund) in Kopie dem Förderansuchen beizulegen.
- Durchführung einer Vor-Ort Energieberatung.
- Die Organe der Förderungsstelle sind berechtigt, zwecks Prüfung der Förderungswürdigkeit und der richtlinienkonformen Verwendung der Förderung die Objekte des Förderungswerbers zu betreten, in die einschlägigen Unterlagen Einsicht zu nehmen und notwendige Auskünfte zu verlangen.
- Die Auszahlung der Förderungen erfolgt rückwirkend für Antragstellungen ab dem 01.01.2020 (Rechnungsdatum des befugten Unternehmens).

Angaben zu den durchgeführten Maßnahmen:

(vom ausführenden Betrieb/Firma auszufüllen)

| | |
|------------------------------------|--|
| Datum der Fertigstellung | |
| durchgeführte Maßnahme(n) | |
| Gesamtkosten der Maßnahme(n) | |
| Ausführendes Unternehmen (Stempel) | |

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Teilnahme an der Aktion „Ölkesselfreies Guttaring“.

Eine Teilnahme an der Aktion kann wegen der begrenzten Fördermittel nicht garantiert werden, die Anträge werden nach deren Eintreffen gereiht.

Falls eine Teilnahme nicht möglich ist, werden sie zeitnah informiert.

| | | |
|-----|-------|--------------|
| Ort | Datum | Unterschrift |
| | | |